## Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Jugendarbeit

Herrmann, Dorothea Telefon: 07071-204-1652

Gesch. Z.: 5/52/

Vorlage 189/2023 Datum 20.06.2023

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Kenntnis im Jugendgemeinderat zur Kenntnis im Ortsbeirat Stadtmitte

Betreff: Erhöhung Zuschuss Mobile Jugendarbeit Tübingen-

Innenstadt; Aufhebung eines Sperrvermerks

Bezug: Vorlage 808a/2022 Anlage 1 Ergebnishaushalt

Anlagen: Stellungnahme Mobile Jugendarbeit

### Beschlussantrag:

- 1. Der jährliche städtische Zuschuss an die Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH Reutlingen für die Leistungserbringung der Mobilen Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt wird um die Kosten einer 0,25 Personalstelle, TVÖD S 12, incl. der arbeitsplatzbezogenen Nebenkosten, erhöht.
- 2. Die für das laufende Jahr ab 01.05.2023 notwendigen Mittel in Höhe von 22.292 Euro werden bereitgestellt und an den Träger ausbezahlt.
- 3. Der Sperrvermerk über 22.300 Euro auf der Produktgruppe 3620 "Allgemeine Förderung junger Menschen" für die im Haushalt 2023 beschlossenen Mittel für den Zuschuss Mobile Jugendarbeit wird aufgehoben.

# Finanzielle Auswirkungen

Finanziel Ergebnish	le Auswirkungen: naushalt	lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in I Bildung, Jugend, Sp Bildung, Betreuung	ort und	Soziales	EUR
3620 Allgemeii	ne Förderung junger	17	Transferaufwendungen	-1.171.620
Mensche	n		davon für diese Vorlage	-22.300

Der Gemeinderat hat mit dem interfraktionellen Antrag (Vorlage 808a/2022) Mittel in Höhe von 22.300 Euro für den Zuschuss Mobile Jugendarbeit beschlossen, die mit einem Sperrvermerk im Haushalt eingestellt worden sind. Der Sperrvermerk auf der Produktgruppe 3620 "Allgemeine Förderung junger Menschen" von insgesamt 22.300 Euro soll aufgehoben werden.

## Begründung:

#### 1. Anlass

Der Träger der Mobilen Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH hat zum Haushalt 2023 einen Antrag auf Erhöhung des Stellendeputats von 1,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 1,75 VZÄ ab Mai 2023 gestellt. Über diesen Antrag wurde im Haushaltsbeschluss positiv mit Sperrvermerk entschieden. Der Sperrvermerk soll mit einem Bericht über Erfordernis und Einsatz der Mittel im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales aufgehoben werden.

#### 2. Sachstand

Das Hilfsangebot der Mobilen Jugendarbeit Tübingen-Innenstadt für junge Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen gibt es nun seit 14 Jahren und hat sich als wichtiger Bestandteil des Jugendsozialarbeits-/ Jugendhilfeangebots in Tübingen etabliert.

Mit Vorlage 233/2020 stellte der Träger zuletzt seine Arbeit im ersten Jahr der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen im Ausschuss vor. In der Coronazeit wurde an der begonnenen Digitalisierung in der Mobilen Jugendarbeit angeknüpft und auch durch virtuell aufsuchende Arbeit die hilfesuchenden jungen Menschen weiter begleitet und unterstützt. Aufgrund der Zuordnung (des Landes B-W) der Mobilen Jugendarbeit zur Daseinsfürsorge konnten ab Mai 2020 auch in Lockdown-Phasen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen Streetwork und Beratungen, also direkter sozialer Kontakt mit den Hilfesuchenden stattfinden. Der Bedarf für dieses niederschwellige Hilfsangebot hat in der Coronazeit und danach zugenommen. Dies wird in den Zahlen der Einzelfallhilfen deutlich. Diese stiegen im Jahr 2022 auf 88 Fälle und damit um mehr als das Doppelte im Vergleich zu 2021, s. Jahresbericht 2022 Mobile Jugendarbeit Tübingen, S. 10 https://hilfezurselbsthilfe.org/wp-content/uploads/2023/06/Jahresbericht-Tuebingen-2022.pdf.

Finanziert durch das Bundesprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" konnten beide Teilzeitkräfte von 0,75 VZÄ auf 1,0 VZÄ von Januar 2022 bis April 2023 aufstocken und den gestiegenen Bedarf besser decken. Die Problemlagen der jungen Menschen, die eh schon von gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen sind, haben sich durch die Krisen (Corona, Ukrainekrieg, Energiekrise, hohe Inflation, Klimakrise …) verstärkt und die Herausforderungen des Heranwachsens, des Selbständigwerdens und die eigene Existenz zu sichern, werden für die jungen Menschen noch komplexer. Mit dem bisherigen städtisch finanzierten Stellenumfang kann der Nachfrage daher nicht mehr entsprochen werden.

Zum Erfordernis und Einsatz der beantragten Mittel nimmt der Träger in der Anlage zur Vorlage schriftlich Stellung und berichtet dazu auch selbst im Gremium.

# 3. Vorschlag der Verwaltung

Um den Bedarf der Adressat\_innen der Mobilen Jugendarbeit in der Innenstadt Tübingens umfänglicher decken zu können, wird dem Antrag des Trägers entsprochen und die jährliche Regelfinanzierung um die Kosten von 0,25 VZÄ erhöht, so dass der Arbeit 1,75 Stellen zur Verfügung stehen.

4. Lösungsvarianten
---------------------

keine

## 5. Klimarelevanz

keine

# 6. Ergänzende Informationen

keine